

Mein Recht auf Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz



Initiatoren:

- Evangelische Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft
- Katholische Erwachsenenbildung Diözese Speyer
- Katholische Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz Landesarbeitsgemeinschaft e.V.
- Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V.
- Evangelische Landjugendakademie in Altenkirchen

Förderung

- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Rheinland-Pfalz

Mein Recht auf Bildungsfreistellung

- 10 Tage
Bildungsfreistellung ...
- innerhalb von 2 Jahren ...
- für anerkannte
Veranstaltungen ...
- unter Fortzahlung des
Arbeitsentgelts.



Gefördert durch



- Bildungsfreistellungsgesetz Rheinland-Pfalz (BFG RLP) – vollständig genannt: Landesgesetz über die Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Zwecke der Weiterbildung vom 30.03.1993
- Für Arbeitnehmer*innen, für wirtschaftlich unselbstständige „arbeitnehmerähnliche Personen“, für Landesbeamt*innen, für Landesrichter*innen
- Seit mindestens 6 Monaten in Rheinland-Pfalz beschäftigt
- In Betrieben / Einrichtungen mit mehr als 5 ständig Beschäftigten
- Mindestanspruch: 10 Tage über 2 folgende Kalenderjahre. Für Teilzeit-Beschäftigte anteilig gemäß Arbeitszeit.
- Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarungen können Erweiterung regeln.
- Beginn ab 01.01. eines ungeraden Kalenderjahrs. Nicht genommener Bildungsurlaub verfällt nach 2-Jahres-Spanne
- Arbeitgeber*in zahlt das Gehalt weiter, wie beim Erholungsurlaub. Arbeitnehmer*in zahlt die Seminargebühren
- Der Anspruch bleibt auch bei Arbeitgeber-Wechsel bestehen bzw. wird angerechnet
- Anerkannte Veranstaltungen nach BFG RLP siehe z.B. www.bildungsfreistellung.rlp.de
- Ziel für Beschäftigte: Verbesserung der beruflichen und persönlichen Chancen
- Ziel für die Gesellschaft: Chancengerechtigkeit unterstützen und gesellschaftliche Mitgestaltung fördern.

Veranstaltungs-Voraussetzungen

- Berufliche / gesellschaftspolitische Weiterbildung (keine Freizeit, Erholung, Unterhaltung)
- Im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung RLP
- freiwillig

Gefördert durch



Voraussetzungen für die Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen:

- Keine reine Erholung, Unterhaltung oder Freizeitgestaltung
- Inhalte im Sinne der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung gemäß Grundgesetz und Verfassung für Rheinland-Pfalz
- Die Teilnahme ist immer freiwillig und keine Pflicht

Veranstaltungs-Voraussetzungen

- Qualifizierter Anbieter
- Offen zugänglich für alle
- Mind. 3 Tage (Block/Intervall),
mind. Ø 6 Unterrichtsstunden / Tag
- Anerkennung durch zuständiges
Landes-Ministerium

Gefördert durch



Voraussetzungen für die Anerkennung von Bildungsfreistellungsveranstaltungen:

- Sachgemäße, fachlich-pädagogische Weiterbildung
- Offen zugänglich, unabhängig von Beruf, Konfession, politischer Gesinnung etc.
- Mindestens 3 Tage am Stück (Blockform) oder innerhalb einer festlegten Zeitspanne (Intervallform)
- Mindestens sechs Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Tag
- Die Veranstaltung kann auch in einem anderen Bundesland oder im Ausland stattfinden, solange sie in Rheinland-Pfalz anerkannt ist.

ACHTUNG: Während der Bildungsfreistellung darf keine „widersprechende Erwerbstätigkeit“ ausgeübt werden.

Ablauf I



- Passende Veranstaltung auswählen
- Anmelden
- Bildungsfreistellung bei Arbeitgeber*in beantragen
mind. 6 Wochen vor Beginn
inkl. Anmeldebestätigung

www.bildungsfreistellung.rlp.de



Gefördert durch



- 1) Ich suche eine anerkannte Veranstaltung, die zu mir passt und den Interessen meines Arbeitgebers „zumindest nicht entgegensteht“.
- 2) Ich melde mich an.
- 3) Ich beantrage mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei meinem Arbeitgeber schriftlich die Bildungsfreistellung (mit Anmeldebestätigung, Anerkennungsziffer, Zeitraum, Inhalt etc.)
 - Vorlagen / Formulare gibt es beim Ministerium unter www.bildungsfreistellung.rlp.de
 - Infos zur Veranstaltung gibt es beim Bildungsanbieter
 - Es kann sinnvoll sein, vor der Anmeldung mit den Kolleg*innen den Termin abzuklären und für Vertretung zu sorgen oder direkt bei Arbeitgeber*in die Pläne anzukündigen. Vielleicht gibt es einen Zuschuss, wenn die Weiterbildung im gegenseitigen Interesse liegt.

Ablauf II

- Arbeitgeber*in bestätigt bis 3 Wochen vor Beginn
- Teilnahme an der Veranstaltung
- Teilnahmebestätigung umgehend bei Arbeitgeber*in einreichen

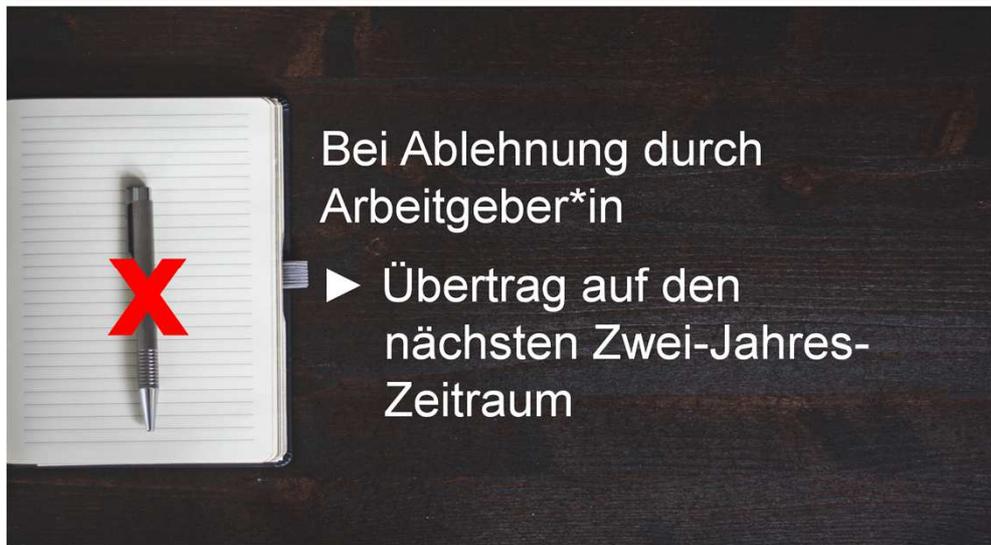


Gefördert durch



- 4) Mein Arbeitgeber hat bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn Zeit, den Antrag zu genehmigen.
- 5) Ich mache meine Bildungsfreistellung
- 6) Nach Abschluss lege ich meinem Arbeitgeber umgehend die Teilnahmebescheinigung vor.

Ablauf III



Gefördert durch



Der Arbeitgeber/Die Arbeitgeberin kann den Antrag auf Bildungsfreistellung ablehnen...

- spätestens bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- nur schriftlich
- wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange für den geplanten Zeitraum vorliegen (Betriebsrat / Personalrat muss vorher beteiligt sein)
- wenn bis zum 30. April des Jahres schon mehr Tage für Bildungsfreistellung beantragt wurden als die anspruchsberechtigte Beschäftigtenzahl

⇒ Der Anspruch wird auf den nächsten 2-Jahres-Zeitraum übertragen

⇒ Eine nochmalige Ablehnung durch AG ist nicht zulässig.

Ausnahmen

Azubis:

- 5 Arbeitstage pro Ausbildungsjahr
- Nur gesellschaftspolitische Weiterbildung

Weniger als 5 ständig Beschäftigte:

- Kein Anspruch
- Arbeitgeber kann freiwillig genehmigen.

Gefördert durch



Azubis können 5 Tage Bildungsfreistellung pro Ausbildungsjahr beantragen

- Nur für gesellschaftspolitische Weiterbildung
- Wenn das Ausbildungsziels nicht gefährdet ist

Bei weniger als 5 ständig Beschäftigten gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsfreistellung.

- Der Arbeitgeber kann den Antrag freiwillig genehmigen.

Weitere Sonderregelung:

- Beschäftigte in Schulen / Hochschulen sollen ihre Bildungsfreistellung in der Regel auf die unterrichtsfreie bzw. vorlesungsfreie Zeit legen
- In Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten können Arbeitgeber vier Wochen vor der Bildungsfreistellung beim zuständigen Ministerium eine Ausgleichszahlung beantragen. Höhe: 50 Prozent pro Freistellungstag des durchschnittlichen Arbeitsentgeltes in Rheinland-Pfalz im jeweiligen Kalenderjahr

Definition

Berufliche Weiterbildung:

- Berufsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erneuern, erhalten, erweitern und verbessern
- Auch Schlüsselqualifikationen und Orientierungswissen
- Nicht beschränkt auf bisher ausgeübte Tätigkeit



Gefördert durch



Berufliche Weiterbildung

- Soll berufsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erneuern, erhalten und verbessern.
- Sollte im weitesten Sinne einen Bezug zum Tätigkeitsfeld haben und den Arbeitgeber-Interessen nicht entgegenstehen.
- Dazu gehören auch Schlüsselqualifikationen und Orientierungswissen, nicht nur für bisher ausgeübte Tätigkeiten.

Beispiele:

- Spanisch Intensivkurs auf Teneriffa
- Professionelle Kommunikation – Rhetorik im Berufsalltag
- Starker Rücken im Beruf
- Fachhochschulreife-Abschlussprüfung der dualen Berufsoberschule in Teilzeit
- Tagung für Justizbedienstete

Definition

Gesellschaftspolitische Weiterbildung:

- Gesellschaftliche, soziale, politische, wirtschaftliche Zusammenhänge
 - z.B. die Interessenvertretung der Arbeitnehmer*innen
- Befähigung zur Beurteilung, Teilhabe, Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben
 - z.B. Mobilität und Nachhaltigkeit



Gefördert durch



Gesellschaftspolitische Weiterbildung:

- Soll über gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge informieren
- Soll zur Beurteilung, Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben befähigen

Beispiele:

- Zu ihrem Gedächtnis - für unseren Mut. Frauen der Schweizer Reformation
- "... noch keinen Sklaven in Katar gesehen" - Sklaverei, Zwangsarbeit und Ausbeutung im 21. Jahrhundert
- Aktiv für Demokratie in Betrieb und Dienststelle
- Mobilität und Nachhaltigkeit für Motorradfahrer*innen
- Interkulturell kompetent am Arbeitsplatz

Definition

Berufliche & gesellschaftspolitische Weiterbildung:

insbesondere

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Gleichstellung von behinderten und nicht-behinderten Menschen



Gefördert durch



Kombination berufliche + gesellschaftspolitische Weiterbildung, insbesondere:

- Gleichstellung von Frau und Mann
- Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen.

Beispiele:

- Die ganze Welt ist eine Bühne - integratives Theaterseminar
- Gleichstellungspolitik in Betrieb und Gesellschaft
- USA-Studienreise



Mein/e Chef*in lässt mich niemals weg.

- Dein Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Arbeitnehmer*innen. §6 (3), BFG: „Niemand darf wegen der Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung benachteiligt werden.“
- Argumentiere ökonomisch, z.B. :
 - Deine Qualifizierung steigert die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und du kannst deine Kolleg*innen schlau machen
 - Du bildest dich lebenslang weiter und bist für Umstrukturierungen gerüstet.
 - Bildungsurlaub ist für den Arbeitgeber günstiger als betriebliche Weiterbildung (nur Lohnfortzahlung, keine Seminarkosten)
- Stimme dich mit deinen Kolleg*innen ab und setze damit Bedenken zu Terminen und Vertretungen außer Kraft!

Ich habe zu viel Arbeit.

- Du solltest es dir wert sein. Es ist dein Leben.
- Lebenslange Weiterbildung hilft dir in der sich verändernden Arbeitswelt und kann deine Karriere fördern.
- Pausen sind wichtig. Nach einer Auszeit gehst du motivierter und schneller an die Arbeit.

Ich kann meine Kolleg*innen doch nicht meine Arbeit machen lassen.

- Dein neues Wissen und deine Motivation bringen evtl. neue Idee für bessere Arbeitsabläufe. Davon haben alle etwas.
- Motiviere deine Kolleg*innen zum eigenen Bildungsurlaub. Jeder ist mal dran.

Ich kann meine Familie nicht so lange alleine lassen.

- Suche dir ein Seminar vor Ort ohne Übernachtung.
- Suche dir ein Seminarhaus mit Kinderbetreuung

Ich will nicht wie in der Schule lernen

- Wähle ein Thema, das dich interessiert und an einem schönen Ort stattfindet. Die Lernatmosphäre ist entspannt und locker.
- Bildungsfreistellung fördert deine Bürgerkompetenzen, verbessert deine individuellen Lebenschancen und deine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Das kann ich mir nicht leisten

- Frage nach Förderungen (z.B. dem Quali-Scheck aus RLP oder der bundesweite Bildungsprämie für berufsbezogene Weiterbildung)

